



Handelsname: Brandschutzmörtel FLAMRO KMO
Lieferant: FLAMRO BRANDSCHUTZ-Systeme GmbH

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produktname: Brandschutzmörtel FLAMRO KMO

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Empfohlene Verwendung: mineralischer Trockenmörtel zum Anmischen mit Wasser

Firmenbezeichnung

FLAMRO BRANDSCHUTZ-Systeme GmbH

Am Sportplatz 2

D-56291 Leiningen

Tel. +49-(0)6746-9410-0

Fax +49-(0)6746-9410-10

Notrufnummer

DE: +49-172-4090-400

Auskunftgebender Bereich: Zentrale Technik

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung



Xi Reizend

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

GHS-Kennzeichnungselemente



Gefahr

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

Achtung

H315 - Verursacht Hautreizungen.

EUH070 - Giftig bei Berührung mit den Augen.

Prävention:

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Zusätzliche Angaben:

Gefahrenbezeichnung "Reizend" trifft nicht für trockenes Pulver, sondern nur nach Feuchtigkeits-/Wasserzutritt zu (alkalische Reaktion).

Die Zubereitung ist chromatarm nach TRGS 613, da der Gehalt an sensibilisierendem Chrom (VI) durch Zusätze auf unter 2 ppm im Zementanteil des verwendungsfertigen Mörtels abgesenkt ist.

Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums (siehe Punkt 7.2).



Handelsname: Brandschutzmörtel FLAMRO KMO
Lieferant: FLAMRO BRANDSCHUTZ-Systeme GmbH

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Beschreibung

Werk trockenmörtel aus mineralischen Bindemitteln und Zuschlagstoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Name	CAS-Nr.	EINECS	Symbol(e)	R-Sätze	Konzentration
Portlandzement	65997-15-1	266-043-4	 Xi	37/38-41	10-25%
			Gefahr: 	3.3/1	
			Warnung: 	3.8/3; 3.2/2	

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

nach Einatmen

Frischluft zuführen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Produkt ist weder im Lieferzustand noch im verarbeitungsfertig angemischten Zustand brennbar.

Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind auf Umgebungsbrand abzustimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

Schutzmaßnahmen beim Einsatz

Atemschutzgerät anlegen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

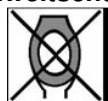
Staubbildung vermeiden.

Haut und Augenkontakt vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Staub nicht einatmen.

Umweltschutzmaßnahmen



Nicht in die Kanalisation, Grundwasser, Oberflächenwasser oder Erdreich gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Staubbildung vermeiden.

Zusätzliche Hinweise

Erhärtetes Material kann als Abfall nach Punkt 13 entsorgt werden.



Handelsname: Brandschutzmörtel FLAMRO KMO
Lieferant: FLAMRO BRANDSCHUTZ-Systeme GmbH

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden.

Haut und Augenkontakt vermeiden

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im festverschlossenen Originalgebinde aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Staubbildung vermeiden.

Lagerklasse

VCI-Lagerklasse: 13

Nicht brandgefährlicher fester Stoff.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) -

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

65997-15-1 Portlandzement (10-25%)

AGW 5 E mg/m³

DFG

Perlite (2,5-10%)

AGW 0,3 A mg/m³

DFG, Y

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Nach der Arbeit eine rückfettende Hautcreme verwenden.

Atemschutz

BGR 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" ist zu beachten (BGR:

Berufsgenossenschaftliche Regel)

Handschutz:



Schutzhandschuhe

Wasserdichte, abrieb- und alkalirestistente Nitrilhandschuhe gemäß BGR 195 verwenden.

Zur Minimierung der Nässe im Handschuh durch Schweißbildung ist ein Wechseln der Handschuhe während einer Schicht erforderlich.



Handelsname: Brandschutzmörtel FLAMRO KMO
Lieferant: FLAMRO BRANDSCHUTZ-Systeme GmbH

BGR 195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen" ist zu beachten (BGR: Berufsgenossenschaftliche Regel)

Augenschutz:



Schutzbrille

BGR 192 "Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz" ist zu beachten (BGR: Berufsgenossenschaftliche Regel)

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

BRG 189 "Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung" ist zu beachten (BGR: Berufsgenossenschaftliche Regel)

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben

Form:	Pulver
Farbe:	grau
Geruch:	geruchlos

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich: nicht bestimmt

Flammpunkt: nicht anwendbar

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Dichte (Trocken): 850 - 950 kg/m³

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: teilweise löslich

Organische Lösemittel: 0,0%

Wasser: 0,0%

Festkörpergehalt: 100,0%

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe

Kontakt mit Säuren vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität

Primäre Reizwirkung

an der Haut

Reizt die Haut und die Schleimhäute.

am Auge

Reizwirkung

Sensibilisierung

Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
Reizend



Handelsname: Brandschutzmörtel FLAMRO KMO
Lieferant: FLAMRO BRANDSCHUTZ-Systeme GmbH

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Allgemeine Hinweise

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt

Empfehlung



Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Material mit Wasser vermischen und aushärten lassen.

Europäischer Abfallkatalog

- 10 13 11 Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen
10 13 14 Betonabfälle und Betonschlämme

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland)

ADR/RID-GGVS/E Klasse -

Ziffer/Buchstabe: kein Gefahrgut

UN „Model Regulation“ -

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



Xi Reizend

R-Sätze:

- 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut
41 Gefahr ernster Augenschäden.

S-Sätze:

- 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
22 Staub nicht einatmen.
25 Berührung mit den Augen vermeiden.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) -

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.



Handelsname: Brandschutzmörtel FLAMRO KMO
Lieferant: **FLAMRO** BRANDSCHUTZ-Systeme GmbH

UVV:

"Persönliche Schutzausrüstung" (VBG 1)

BG-Merkblatt

M 004 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe"

M 053 "Allgem. Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

M 042 "Hautschutz"

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Nach Artikel 6 (3) RL 1999/45/EG entfällt eine Einstufung des Mörtels mit R 43, da bei konventioneller Beurteilung die sensibilisierende Wirkung des Mörtels auf Grund von antagonistischen Wirkungen (Chrom VI) und Reduktionsmittel) überschätzt würde.

Wortlaut der in Kapitel 2 angegebenen R-Sätze (Keine Einstufung der Rezeptur, sondern Einstufung der Rohstoffe)

37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Zentrale Technik

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Anwenders entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.